

ADAC

Rallye Köln-Ahrweiler

National A (EU/NEAFP)

**vom 11.-13. November 2011
in Mayschoß / Ahr**

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum DMSB Rallye-Reglement 2011
Stand: Dez. 2010**1. Vorstellung der Veranstaltung****1.1 Präambel**

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB- Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt. Ergänzend gilt auch das *Reglement des Youngtimer e.V.*

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten *Bulletins* vorgenommen.

Der *FIA International Sporting Code*, die *2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der *FIA Website (www.FIA.com)*.

Das *DMSB – Rallye-Reglement 2011*, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des *Veranstaltungsreglements* sind erhältlich auf der *DMSB – Website (www.dmsb.de)*

Zusätzliche Veranstaltungsinformationen werden auf der Internetseite, www.r-k-a.de, veröffentlicht.

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

| | | |
|-----------|---------------------------|--------------|
| Etappe 1: | ca. 6 km / 92% Asphalt | Schotter 8 % |
| Etappe 2: | ca. 144 km / 98 % Asphalt | Schotter 2 % |

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Anzahl der Etappen: 2 | Anzahl der Sektionen: 3 |
|-----------------------|-------------------------|

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Anzahl der Wertungsprüfungen: 14 | Anzahl der Rundkurse: 2 |
|----------------------------------|-------------------------|

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: ca. 430 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: ca. 150 km

2. Organisation**2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

- YOUNGTIMER TROPHY
- YOUNGTIMER RALLYE TROPHY
- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV, gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen

2.2 Registernummer des DMSB : 256/11 erteilt am 09.08.2011

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

scuderia augustusburg brühl
im BTV e.V. und ADAC
c/o Hans Werner Hilger
Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl
Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909, www.r-k-a.de

Rallyesekretariat:

YOUNGTIMER e.V.
für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer
Postfach101250
41566 Rommerskirchen
Tel.: 02183/441752, Fax: 02183/441753, www.youngtimer.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
Weitere Informationen inkl. Nennformular ist im Internet unter www.r-k-a.de abrufbar.

2.4 Organisationskomitee

Klaus von Barby – Köln,- Heribert Cramer - Berg.-Gladbach,- Peter Berghaus – Bensberg,
Hans Werner Hilger – Brühl,- Franz Mönch – Bergheim,- Hans Schnock – Golzheim
Bernd Töpfer – Köln

2.5 Sportkommissare:

| | Name, Vorname | Wohnort |
|----------------|---------------|---------------|
| (Vorsitzender) | Klaus Klein - | Neuss |
| | Harry Stüber | Köln |
| | Peter Jacobs | Bonn |
| | Michael Bork | Brilon-Wülfte |

2.7 Offizielle

| | Name, Vorname | Wohnort |
|--------------------------------------|---|----------------|
| Organisationsleiter | Hans Werner Hilger | Brühl |
| Rallyeleiter : | Klaus von Barby | Köln |
| Stellv. Rallyeleiter: | Hans Schnock | Golzheim |
| Rallyesekretär (in): | Karin Kölzer | Bergheim |
| Leiter der Streckensicherung: | Franz Mönch | Bergheim |
| Obmann Technische Kommissare | Karl Heinz Loibl | Korschenbroich |
| Technische Kommissare: | Manfred Malberg | Ratingen |
| | Armin Kolmsee | Wiehl |
| | Wolf von Barby | Köln |
| | Hendrik Westerhoff | Grevenbroich |
| Teilnehmerverbindung: | Thessa von Barby | Köln |
| Medizinischen Einsatzleiter: | Joachim Caspers | Hönningen |
| Obmann der Zeitnahme: | Werner Fuchs | Salzweg |
| Auswertung: | Ludwig Stoiber | Salzweg |
| Umwelt-Beauftragter: | Rolf Lambertz | Brühl |
| Media / Presse-Betreuung: | Pro Motion Michael Kramp - presse@r-k-a.de | Köln |

2.7.1 Sportliche Organisation der Veranstaltung

Dokumentenabnahme:

Karin Kölzer – Bergheim, Heike Hilger – Brühl, Waltraud von Barby - Köln

Streckensicherung:

MSC Dernau - MGC Rhein-Ahr – SFG Hochneukirch - MSC Odenkirchen - Wuppertaler TC - AC Wuppertal - PSV Düsseldorf - PSV Wuppertal - MSC Kempenich – MSC Oberehe - RG Oberberg – AC Oberhausen - Scuderia Colonia - SFK Ulmen - Bergischer Motor Club - AMC Siegburg - MSC Ranzel - MSC Wachtberg – MSC Uda Oedt - MSC Wahlscheid - Marshals Club Nürburgring - MSC Heiligenhaus - MSC Eitorf - MSC Adenau - MC -Roetgen - GMC Bad-Godesberg - SFG Bergheim - Ecurie Aix La Chapelle – MSC Blau-Gelb Essen - RC Neuss - MSC Wickrath - PSV Köln - SFG Solingen - Benzinfuchse Solingen , - MSF Flammersheim - MIG Wuppertal
MHD Funk , - Funkdienst Kalmit , - Vulkan Funk, - Marshals Funk

Organisation Rallyecentrum Mayschoß:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC
Leitung: Dieter Grün - Brühl , Dirk Kohlhas, Bornheim

Park ferme / Fahrerlagerordnung:

Green Devils, Ltg. Klaus Spriegardt

Organisation Pause Meuspath:

Bergischer Motor Club e.V.
Green Devils, Sicherungsdienst Köln-Mülheim
Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC,
Leitung: Roberto Milicki, Hennef

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

| Ort / Kontaktdetails | Datum | Öffnungszeiten |
|--|--------------------------|--------------------------------------|
| Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr Restaurant Winzerverein Rotweinstr.20 53508 Mayschoß | 11.11.2011 12.11.2011 | 9:00 - 22:00 Uhr 7:00 - 22:00 Uhr |

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

| | Ort: | Datum: | Zeit: |
|---|--|-------------------------------|------------------------|
| Nennungsbeginn | | 18.08.2011 | 00:00 h |
| 1. Nennungsschluß (zum ermäßigten Nenngeld) | | 17.10.2011 | 24:00 h |
| 2. Nennungsschluß | | 24.10.2011 | 24:00 h |
| Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen | | 02.11.2011 | |
| ROAD-BOOK-Ausgabe | Mayschoß Winzerverein | 11.11.2011 | 17:00 h |
| Welcom Center | Altenahr Parkplatz Seilbahn | 11.11.2011 | 9:00 - 15:30 h |
| Dokumentenabnahme | Mayschoß Winzerverein | 11.11.2011 | 11:00 -16:00 h |
| Technische Abnahme | Mayschoß Bahnhof | 11.11.2011 | 11:00 – 16:30 h |
| Erste Sitzung der Sportkommissare | Mayschoß Weinhaus Kläs | 11.11.2011 | 16:15 h |
| Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1. | Mayschoß Winzerverein | 11.11.2011 | 16:30 h |
| Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug | | 11.11.2011 | 18:01 h |
| Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug | | 11.11.2011 | 19:00 h |
| Parc Fermè nach Etappe 1 | | | |
| Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2. | | 11.11.2011 | 22:00 h |
| Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug | | 12.11.2011 | 9:01 h |
| Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug | | 12.11.2011 | ca. 17:00 h |
| Technische Schlußkontrolle | | 12.11.2011 | 18:00 h |
| Aushang der vorläufigen Ergebnisse | | 12.11.2011 | 20:00 h |
| Aushang der Ergebnisse | Mayschoß Winzerverein | 12.11.2011 | 21:00 h |
| Siegerehrung | Mayschoß Weinkeller | 13.11.2011 Sonntag | 11:00 h |

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. (Rallyeausschreibung) Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Zugelassene Bewerber und Fahrer

Nennberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültige, nachfolgend aufgeführten Lizenzen ist:

- Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz (IC)
- Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz eines ausländischen ASN (EU)
- Nationale EU-Profi Bewerber-/Fahrerlizenz
- Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)
- Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN / (EU)
- nur für Beifahrer gültig: Nationale DMSB-Lizenz Stufe C

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. (siehe Pkt. 4.5)

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

YOUNGTIMER e.V.
für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer
Postfach101250
41566 Rommerskirchen

Hinweis:

Die Nennung kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Das entsprechende Nennformular kann von der Internetseite: www.r-k-a.de heruntergeladen werden. Diese Nennung ist aber nur gültig, wenn das Nenngeld bis zum Nennungsschluss auf dem im Punkt 4.5 angegebenen Konto eingegangen ist. Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

Zugelassene Gruppen und Klassen für Nationale A Rallyes:

a) Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement

Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

| WERTUNGSGRUPPE 1 | WERTUNGSGRUPPE 3 |
|---|---|
| Gruppe 1 (Serien Tourenwagen) Klasse 1 bis 1.300 ccm Klasse 2 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 3 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 4 über 2.000 ccm | Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge) Klasse 9 bis 1.600 ccm Klasse 10 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 11 über 2.000 ccm |

| WERTUNGSGRUPPE 2 | WERTUNGSGRUPPE 4 |
|--|---|
| Gruppe 2 (Comp.-Tourenwagen) Klasse 5 bis 1.300 ccm Klasse 6 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 7 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 8 über 2.000 ccm | Gruppe 4 (Comp.-GT-Fahrzeuge) Klasse 12 bis 1.600 ccm Klasse 13 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 14 über 2.000 ccm |

... Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement

Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

| WERTUNGSGRUPPE 5 | WERTUNGSGRUPPE 6 |
|--|---|
| Gruppe N Klasse 15 bis 1.300 ccm Klasse 16 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 17 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 18 über 2.000 ccm | Gruppe A / Gruppe B Klasse 19 bis 1.300 ccm Klasse 20 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 22 über 2.000 ccm |

b) Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2011 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (TC)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA Historic Technical Passport (HTP) vorgeschrieben.

| WERTUNGSGRUPPE 7 | | | |
|------------------|---------------------------------|-----------|-------------------------|
| Periode F | Jahre 01.01.1962 bis 31.12.1965 | Klasse 23 | bis 1.600 ccm |
| Periode G1 | Jahre 01.01.1966 bis 31.12.1969 | Klasse 24 | 1.601 ccm bis 2.500 ccm |
| Periode G2 | Jahre 01.01.1970 bis 31.12.1971 | Klasse 25 | über 2.500 ccm |

| WERTUNGSGRUPPE 8 | | | |
|------------------|---------------------------------|-----------|-------------------------|
| Periode H1 | Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975 | Klasse 26 | bis 1.600 ccm |
| Periode H2 | Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976 | Klasse 27 | 1.601 ccm bis 2.500 ccm |
| Periode I | Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981 | Klasse 28 | über 2.500 ccm |

**c) Fahrzeuge der Gruppe F - gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12.1988**

| WERTUNGSGRUPPE 9 | |
|------------------|------------------------------|
| Klasse 29 | bis 1.600 ccm |
| Klasse 30 | über 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse 31 | über 2.000 ccm |

**d) Fahrzeuge der Gruppe H - gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12.1988**

| WERTUNGSGRUPPE 10 | |
|-------------------|--|
| Klasse 32 | bis 1.600 ccm |
| Klasse 33 | über 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse 34 | über 2.000 ccm |
| Klasse 35 | vorbehalten für BMW 318 is E30 Baujahr zwischen 1989 und 1991 |

Klassenzusammenlegung

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese mit einer anderen, nächst höheren Klasse der Wertungsgruppe zusammenzulegen.

Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

Kennzeichenbestimmungen

Für Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F, Art. 3 (siehe DMSB-Handbuch)

Für Gruppe H – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H, Art. 4.2 (siehe DMSB-Handbuch)

Grundsätzlich werden im Rallyesport Fahrzeuge mit folgenden Kennzeichen **nicht** akzeptiert:

- Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (Ausnahme: rote Oldtimer-Kennzeichen, beginnend mit „07“, falls ein schriftlicher HU-Nachweis nach § 29 nachgewiesen werden kann, welcher nicht älter als 24 Monate sein darf),
- Kurzzeit-Kennzeichen (schwarz, weiß, gelb),
- Ausfuhr-Kennzeichen (schwarz, weiß, rot),
- Erprobungsfahrzeuge nach § 19, Abs. 6 (früher Abs. 3) STVZO (siehe KFZ-Schein).

Für alle anderen Gruppen gelten die Kennzeichen-Regelungen gemäß den jeweiligen Bestimmungen (s. DMSB-Handbuch).

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 550,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 660,00 bei normalem Nennungsschluss

Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 480,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 580,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 825,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 930,00 bei normalem Nennungsschluss

Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 750,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen

(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 60,00

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber:

Trophy Service GmbH

Konto Nr.: 240 56 52 BLZ.: 395 501 10

Bank: Sparkasse Düren

IBAN DE14395501100002405652, BIC SDUEDE33

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- > wenn die Veranstaltung nicht stattfindet,
- > an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

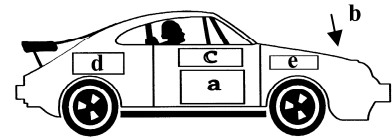
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Werbung auf der Frontscheibe (10 cm im oberen Bereich)
- Rallyeschild (b) vorne
- Startnummernfolien (a)
- Aufkleber 50x15 cm (c, d, e) (verpflichtend)



6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung (Fläche c und e): wird später bekannt gegeben. (Fläche c oder e). Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: siehe o.a. Abbildung

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verpflichtenden Werbung führt zu einer Geldstrafe in Höhe von: 600,00 €.

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Es gilt das DMSB-Rallye-Reglement 2011; Art. 50 und Art. 50 des Anhang V2 sowie Anhang IV – Reifenbestimmungen (RR).

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Die Wertungsprüfungen können vor der Veranstaltung weder besichtigt noch abgefahren werden. **Es besteht ein Abfahrverbot.**

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen (s.a. Punkt 4.2)
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN-Startgenehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Zulassungsbescheinigung und Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (falls Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

9.2 Technische Abnahme:

- Homologationsblatt für das Fahrzeug (außer Gruppe F und H)
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggfls. Fz.-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- für Fahrzeuge nach Anhang K: FIA Historic Technical Passport (HTP)
- bei 07er Kennzeichen: Kopie der Kfz-Briefes mit den Eintragungen
- ggfls. Zertifikat für Überrollvorrichtung
- ggfls. Gutachten bzw. Teile-Gutachten

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA, Art. 3)

10.2 Schmutzfänger/Spritzlappen

Sind unter Einhaltung des Art. 252.7.7 des Anhang J (ISG) erlaubt.

10.3 Fensterscheiben-Bestimmungen

– gemäß Art. 253.11 des Anhang J (ISG)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Es gelten die aktuellen Bekleidungs Vorschriften des DMSB für Fahrer und Beifahrer (DMSB-Handbuch, blauer Teil). Bei der Technischen Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggfls. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS), welche verwendet werden, vorgelegt werden.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil).

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.3 Erlaubte Vorzeit
Nur am Ziel der 1. und 2. Etappe

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung strikt einhalten.

Jeder Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann mit Ausschluss aus der Wertung bestraft werden.

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen Servicezonen, auf Parkplätzen oder an Tankstellen erlaubt.

Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet.

Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

- | | |
|------------|--------------------------------|
| 1. Verstoß | 200,00 € |
| 2. Verstoß | 600,00 € |
| 3. Verstoß | Meldung an die Sportkommissare |

Je Team steht im Fahrerlager eine Fläche von ca. 40 qm zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen leider nicht zur Verfügung.

Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnl. DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren.

Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis 1.11.2011 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

Bei allen Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug muss sich eine öldichte Plane unter dem Fahrzeug befinden. Erfolgt dies nicht, zieht dieser Verstoß eine Strafe nach sich, die bis zum Wertungsausschluss führen kann.

Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Ablauf der Veranstaltung

Start

Die Teilnehmer fahren nach Anweisung der Sportwarte aus dem Vorstartbereich (vorm. Parc fermé) zum Start.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Sektion wird pro Minute mit 10 Sekunden bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 15 Minuten Verspätung werden nicht zum Start zugelassen.

Die für die Transportetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckenempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die Strecke beschreibt.

Kontrollen

Alle Kontrollen werden mit Hilfe von FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- In die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Rallye vorgesehenen Richtung einzufahren.
- Erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Sichtvermerk in der Kontrollkarte.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Ablauf an Kontrollstellen

Durchfahrtskontrollen:

Die verantwortlichen Sportwarte an diesen Kontrollen bestätigen lediglich die Durchfahrt auf der Kontrollkarte ohne Zeiteintrag, sobald sie vom Team übergeben wird.

Zeitkontrollen:

An diesen Kontrollen hat der Kontrollstellenleiter die Zeit in die Kontrollkarte einzutragen, zu der ihm die Karte ausgehändigt wurde.

Ausfall

- Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen oder Auslassen einer Zeitkontrolle hat den Wertungsverlust des Teams zur Folge.
- Das Unterschreiten einer Sollzeit führt in keinem Fall zur Verringerung der Verspätungen.

Bordkarten

Alle Teilnehmer müssen nach Überschreiten der Karenz bzw. Ausfall ihre Bordkarte dem Schluß-Wagen aushändigen

Sammelkontrollen (DMSB-RR Art. 18.9)

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen eingerichtet sein. Ihre Eingangs- und Ausgangskontrollen entsprechen den allgemeinen Regeln für Kontrollstellen.

Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 19)

Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Straßen.

Während dieser Prüfungen müssen sämtliche Fahrzeuginsassen unter Strafe des Wertungsausschlusses Schutzhelme nach DMSB- Vorschrift tragen und die Sicherheitsgurte anlegen.

Unter Androhung des Wertungsausschlusses ist es den Fahrern verboten, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.

Starts an Wertungsprüfungen werden folgendermaßen durchgeführt: Sobald das Fahrzeug vor der Startkontrolle angehalten hat, trägt der Startzeitnehmer die vorgesehene Zeit in die Kontrollkarte ein (Stunde und Minute). Danach gibt er das Dokument dem Team zurück und zählt laut 30 Sek., 15 Sek., 10 Sek. und die letzten 5 Sekunden einzeln. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird das Startzeichen gegeben, worauf das Fahrzeug sofort starten muss.

Teams, die nach Erteilen des Startsignals nicht binnen 20 Sek. starten, erhalten 2 Strafminuten. Fehlstarts, insbesondere die, die vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgen, wird bestraft: 1. Verstoß 10 Sekunden, 2. Verstoß 1 Minute, 3. Verstoß 3 Minuten

Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Stoppzeichen ist bei Strafe des Wertungsausschlusses verboten.

100 bis 300 Meter nach der Ziellinie muss das Team an der durch das rote STOP-Schild gekennzeichneten Kontrolle halten und erhält seine Zielzeit in die Kontrollkarte eingetragen. Wenn die Zeitnehmer die Zielzeit nicht übermitteln können, wird nur die Durchfahrt bestätigt.

Die von den Teams in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, die in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt werden, werden zu den anderen Strafzeiten addiert.

Zeitweises Beenden einer Wertungsprüfung Falls eine Wertungsprüfung aus irgendeinem Grund unterbrochen oder abgebrochen wird, können die Sportkommissare jedem betroffenen Team eine Zeit zuordnen, die sie als die fairste ansehen.

Jedoch darf kein Team, das ganz oder teilweise für den Abbruch der WP verantwortlich ist, Vorteile aus dieser Maßnahme ziehen. Ihm wird die Zeit angerechnet, die es wahrscheinlich gefahren haben würde, wenn diese langsamer ist als die den anderen Teams angerechnete Wertungszeit.

Ein Team, das in einer Wertungsprüfung gestoppt oder behindert wird, darf in keinem Fall erneut zu dieser Wertungsprüfung starten.

Jedes Team, das den Start zu einer WP zu der ihm zugeteilten Zeit und Position verweigert, erhält 10 Strafminuten.

Rundkurse:

Bei Rundkursen sind die Teams für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl selbst verantwortlich.

- bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die gefahrene Zeit einschließlich der zuviel gefahrenen Runden

- bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit gewertet.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter überwacht.

Maximalzeiten:

Für die nachfolgenden Wertungsprüfungen sind Maximalzeiten festgelegt.

> Wertungsprüfung 1= Maximalzeit von 7 Min.,

> Wertungsprüfung 7= Maximalzeit von 30 Minuten

> Wertungsprüfung 11 = Maximalzeit von 30 Minuten

Parc fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den «Parc fermé» Bestimmungen:

- a: nach der Technischen Abnahme
- b: vom Zeitpunkt der Einfahrt in den Startbereich
- c: vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben
- d: Nach der Zieleinfahrt am Ende der Veranstaltung bis zum Ablauf der Protestfrist

Der Parc fermé wird am Freitag dem 11.11.2011 um 16.00 Uhr und am Samstag dem 12.11.2011 um 07.00 Uhr (bis zu Start der Rallye) aufgehoben. Es ist jedoch untersagt, mit dem Wettbewerbsfahrzeug den Vorstartbereich (vorher Parc fermé) vorzeitig zu verlassen. Es ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss.

Abnahme vor und während der Rallye

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter.

Vorzulegende Unterlagen: siehe Punkt 9.2.

Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über eine Startzulassung.

Grundsätzlich entscheidet der Rallyeleiter über die Zulassung der Fahrzeuge zum Start. Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen und/oder den Sicherheitsbestimmungen entspricht, können die Sportkommissare aufgrund einer Mitteilung durch den Rallyeleiter eine Nachbesserungs-Frist zugestehen, innerhalb der das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muss.

Ein Fahrzeug, das den Bestimmungen nicht entspricht, wird nicht zum Start zugelassen.

Re-Start nach Ausfall (Anwendung nur bei Veranstaltungen mit 2 Etappen)

Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 39.6 - Re-Start nach Ausfall unter Anrechnung der Max.-Zeit der Etappe 1.

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen
(Ausnahmegenehmigung erforderlich)

WP 7 und 11 sind Rundkurse. Es werden 3 Runden plus Ausfahrt gefahren.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt; sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ

11.7 Startnummern - Startreihenfolge – Rallyeschilder
Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die erste Etappe festgelegt.
Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.
(Der Schnellste startet als Erster, der Zweit-schnellste als Zweiter usw.)

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern, wie in den Bestimmungen festgelegt, aus.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Kontrollstellenleiter: | wird später bekannt gegeben |
| Wertungsprüfungsleiter: | wird später bekannt gegeben |
| Streckenposten: | wird später bekannt gegeben |
| Zeitnehmer: | wird später bekannt gegeben |

14. Siegerehrung

Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Preise und Pokale

Pokalpreise erhalten:
Gesamtklassement der Gruppen 1 – 8: Platz 1 bis 3
Gesamtklassement der Gruppen 9 – 10: Platz 1 bis 3
Gruppen: Sieger der Wertungsgruppen 1-10
(mind. 5 Starter je Gruppe)

Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer

Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Erstellung der Ergebnisse (DMSB RR 45.1)

Die Ergebnisse werden durch Addition aller auf den Wertungsprüfungen gefahrenen Zeiten sowie der Zeitstrafen, die auf der Strecke verhängt wurden, und aller anderen Zeitstrafen ermittelt.

Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt.

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Gruppen- und Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Wertungen:

a) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 8, ist

**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2011**

b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 9 bis 10, ist

**Sieger des
Rallye Köln-Ahrweiler
“Gold Cup 2011“**

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA, Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

National A : Protestgebühr 300,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

National A : Berufungsgebühr 1.000,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%

16. Weitere Informationen des Veranstalters:

DEFINITIONEN (Auszug)

Tag

Jeder Teil der Rallye, der durch eine festgelegte Mindestpause unterbrochen ist.

Abschnitt

Strecke zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitkontrollen.

Bulletin

Eine offizielle Bestimmung, die ein integraler Bestandteil der Rallye-Ausschreibung ist, und diese ändern, präzisieren oder vervollständigen soll. Die Bulletins müssen nummeriert und datiert sein. Die Bewerber (bzw. Fahrer) müssen ihren Empfang durch Unterschrift bestätigen.

Kontrollkarte (Bordkarte)

Karten, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen auf der Strecke Eintragungen vorgenommen werden. Für jede Sektion eines Tages muss eine Kontrollkarte vorgesehen werden.

Neutralisation

Zeit, während der die Teilnehmer vom Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, angehalten werden.

Parc fermé

Zone, in der keinerlei Reparaturen oder Eingriffe erlaubt sind, außer in den ausdrücklich durch die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung vorgesehenen Fällen bzw. den in dem DMSB-Rallye-Reglement vorgesehenen Fälle.

Sammelkontrolle (engl. regrouping)

Vom Veranstalter vorgesehene Pause, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und andererseits die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zu sammeln. Die Pause kann für die Teilnehmer unterschiedlich lang sein.

Sektion

Alle Abschnitte zwischen:

- Start und der ersten Sammelkontrolle
- zwei aufeinander folgenden Sammelkontrollen
- der letzten Sammelkontrolle und Ziel der Veranstaltung

Wertungsprüfung

Eine Geschwindigkeitsprüfung auf eigens für die Veranstaltung abgesperrten Straßen.

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

| | | |
|----|---------|---|
| RR | 11.1.2. | Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung |
| RR | 21.1.5. | Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB |
| RR | 38.2. | Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe |

Wertungsausschluss / -verlust

| | | |
|----|-----------|---|
| RR | 9.3.3. | * Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams |
| RR | 15.1.4. | Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung |
| RR | 15.3.3. | Überschreitung der Geschwindigkeit um 50% |
| RR | 15.4.5. | 3. Verkehrsverstoß |
| RR | 16.6.5. | Ausschluss eines Teilnehmers des Teams |
| RR | 22.2.1. | Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen |
| RR | 22.2.2. | Fehlen von Markierungen |
| RR | 22.2.4. | Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen |
| RR | 23.1. | Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen |
| RR | 25.5.1. | Falsches Anfahren der Kontrollstellen |
| RR | 28.1. | Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion |
| RR | 31.4.3. | Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht |
| RR | 40.1.(V2) | Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200 |
| RR | 50. (V2) | Verstoß gegen Reifenbestimmungen |
| RR | 51.2.5. | Fehlende Markierung |

Zeitstrafen

| | | | |
|----|-----------|---|--|
| RR | 9.2. | Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven | Zeitstrafe 30 Sek. |
| RR | 15.4.4. | 2. Verkehrsverstoß | Zeitstrafe 5 Min. |
| RR | 27.2.10.a | Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit | Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute |
| RR | 27.2.10.b | Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit | Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute |
| RR | 31.1.2. | Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl | Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet" |
| RR | 31.4.1. | verspäteter Start durch Verschulden Fahrer | Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung |
| RR | 31.4.2. | Startverweigerung zur zugeteilten Zeit | Zeitstrafe min 10. Min |
| RR | 31.6. | Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens | - 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare. |
| RR | 36.5.3. | Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit | 10 Sek. je Minute / Bruchteil einer Minute |

Geldstrafen

| | | | |
|----|----------|--|--|
| RR | 11.1.4.a | Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds | Geldstrafe EUR 100,- |
| RR | 11.6.3. | Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen | Geldstrafe EUR 100,- |
| RR | 12.2.1. | Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung | Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,- |
| RR | 13. | Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer | Geldstrafe EUR 100,- |
| RR | 15.3.1. | Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung | Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung |
| RR | 15.4.1. | 1. Verkehrsverstoß | Geldstrafe EUR 100,- |
| RR | 38.1. | Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark | Geldstrafe EUR 50,- |

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

| | | |
|----|---------|--|
| RR | 9.2. | Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung |
| RR | 15.1.1. | Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten |
| RR | 15.1.2. | Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen |
| RR | 21.1.3. | Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes |
| RR | 25.6.1. | Missachtung von Anweisungen |
| RR | 27.2.2. | Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP |
| RR | 34.1. | Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung |
| RR | 34.2.8. | Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch |
| RR | 40. | Verstoß gegen die Service-Bestimmungen |
| RR | 41.3. | Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen |

